



GEMEINDE DORMETTINGEN

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Dormettingen

Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Dormettingen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES) vom 24.01.2019

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dormettingen am 24.01.2019 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 Euro. Die Aufwandsentschädigung beträgt ab 01.01.2021 für jede volle Stunde 14,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 12,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt. Die Aufwandsentschädigung beträgt ab 01.01.2021 für jede volle Stunde 14,00 Euro.

(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2 Entschädigung für

Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird

auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 20,00 Euro je Lehrgangstag gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, wird zusätzlich ein Durchschnittssatz von 14,00 Euro/Stunde gewährt, jedoch für höchstens 8 Stunden am Tag.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse bei Bahnfahrt oder eine Fahrtkostenerstattung nach § 5 des Landesreisekostengesetzes bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 Absatz 2 des Landesreisekostengesetzes, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	700 Euro/Jahr
Stv. Kommandant	350 Euro/Jahr
Gerätewart	250 Euro/Jahr
Stv. Gerätewart	200 Euro/Jahr
Atemschutzgerätewart	250 Euro/Jahr
Stv. Atemschutzgerätewart	200 Euro/Jahr
Jugendwart	250 Euro/Jahr

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 12,00 Euro/Stunde gewährt. Diese Entschädigung beträgt ab 01.01.2021 14,00 Euro/Stunde.

§ 5 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung,

Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Zollern-Alb-Kreis

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112

Krankentransport: 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr – 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 1929 349

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6070 711

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 – 20:00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe
Zollernalb Klinikum Balingen 07433 9092-0

Zahnärztlicher Notfalldienst: 01805 911 690

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8:00 bis Montag 8:00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Telefonseelsorge Neckar-Alb: 0800/1110111

Kinder- und Jugendärztlichen
Bereitschaftsdienst

-> Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis
Reutlingen, Steinenbergstr. 31,
72764 Reutlingen: 01806 071211

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9:00 – 19:00 Uhr

-> Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Großselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nußplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis
Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1,
72076 Tübingen: 01806 070710

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 – 19:00

Notdienst der Apotheken

Samstag, 02. Februar 2019
Sonnen-Apotheke Geislingen
Vorstadtstr. 31
Tel. 07433 - 80 57

Sonntag, 03. Februar 2019
Eyach-Apotheke Balingen
Karlst. 21
Tel. 07433 - 27 61 17

Stadtapotheke Schömburg
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr.

08.00 – 12.30 Uhr

14.00 – 19.30 Uhr

Mi. 08.00 – 12.30 Uhr
17.30 – 18.30 Uhr

Sa. 08.00 – 12.30 Uhr



Geänderte Öffnungszeiten Restaurant „Am Schiefersee“

Montag und Samstag	Ruhetag
Dienstag - Freitag	11.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	11.00 – 20.00 Uhr

Der Park ist geschlossen

Tel. Restaurant: 07427/94 72 903
www.schiefererlebnis-dormettingen.de
www.amschiefersee.de



Bitte beachten Sie unsere neuen E-Mail Adressen!

Rathaus & mehr

Öffnungszeiten Rathaus Dormettingen

Montag und Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag	16.00 – 19.00 Uhr

Telefonnummern Rathaus ☎

Zentrale, Blaga Villing	2504
Judith Weckenmann	9425672
Manuela Lopian	9425671
Fax	8122

E-Mail:

info@gemeinde-dormettingen.de
anton.mueller@gemeinde-dormettingen.de
manuela.lopien@gemeinde-dormettingen.de
judith.weckenmann@gemeinde-dormettingen.de
blaga.villing@gemeinde-dormettingen.de
amtsblatt@gemeinde-dormettingen.de
wirbelwind@kindergarten.dormettingen.de
www.dormettingen.de

Notruf ☎

Polizei	110
Feuerwehr / Notarzt	112
DRK-Krankentransport	19222
Telefonseelsorge	0800 1110111

Sonstige

BM Müller privat	(07428) 3076
Kindergarten	7382
SonNe	(07427) 4199826
Förster Kneer mobil	0175/2231529
Überlandwerk Eppler	931566
Polizeiposten Schömburg	940030
Polizeirevier Balingen	(07433) 2640
Abfallberater, Bames	(07433) 921381

**Grüngutsammelplatz in
Dotternhausen**
Geschlossen

Wertstoffzentrum Schömburg

Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr

insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Feuerwehrentschädigungssatzung vom 01.01.2013 außer Kraft.

Gemeinde Dormettingen, den 24.01.2019

Anton Müller, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Rathaus informiert

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen sowie Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, das Staatsministerium sowie das Bundesamt für Wehrverwaltung

Aufgrund der §§ 36, 42 und 50 Absatz 1-3 des Bundesmeldegesetzes (BMG), §§ 12 und 18 Absatz 2 Meldeverordnung (MVO), §§ 2 Absatz 3 und 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG) sowie § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz übermittelt die Meldebehörde regelmäßig bzw. auf besondere Anforderung folgende Daten an

1. das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Datenübermittlung von Namen und gegenwärtiger Anschrift jährlich bis zum 31. März zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

2. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften:

Datenübermittlung der Religionszugehörigkeit sowie weitere persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, etc) von Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner Konfession angehören.

3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen:

Auskunftserteilung als sogenannte Gruppenauskunft (Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift) zum Zwecke der Werbung im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Zusätzlich bei UnionsbürgerInnen: Nutzung der Daten von UnionsbürgerInnen (Namen, Doktorgrad, derzeitige Anschrift sowie Angaben über die Staatsangehörigkeit) durch die Meldebehörde, um Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

4. Mandatsträger, Presse und Rundfunk:

Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Altersjubilaren (70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag) und von Ehejubilaren (50. und jedes folgende Ehejubiläum).

5. das Staatsministerium:

Datenübermittlung von Namen, Doktorgrad, Geschlecht, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten.

Eine Erteilung von Auskünften nach § 50 Absatz 1-3 BMG unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt. Eine Auskunft nach § 50 Absatz 3 BMG darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist. Eine Datenübermittlung bzw. Auskunftserteilung unterbleibt auch, wenn die betroffene Person der Weitergabe ihrer Daten widerspricht. Dabei ist anzugeben, welchen der vorgenannten Stellen keine Daten übermittelt werden dürfen.

Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen. Entsprechende Erklärungen aus früheren Jahren werden auch künftig berücksichtigt.

Landesfamilienpass 2019

Auch im Jahr 2019 kann der nachstehend näher bezeichnete Personenkreis einen Landesfamilienpass beantragen. Die Inhaber von Familienpässen können, wenn die Voraussetzungen noch gegeben sind, ein Gutscheineheft für 2019 erhalten.

1. Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
3. Familien, die mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (mindestens 50 % Erwerbsminderung), in häuslicher Gemeinschaft leben
4. Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschulzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
5. Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass berechtigt zu vielen kostenfreien oder ermäßigten Eintritten in Schlösser, Gärten und Museen Baden-Württembergs sowie auch einmal im Jahr zur kostenfreien Nutzung des Schlichem-Bades in Schömburg. Die Liste aller Sehenswürdigkeiten in Baden-Württemberg sowie weitere Hinweise finden Sie unter: www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass
Landesfamilienpass und Gutscheine können beim Bürgermeisteramt beantragt bzw. abgeholt werden.

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 24.01.2019

Top 1

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018 beschlossen wurde, die Entlohnung der Amtsblattausträgerinnen ab Januar 2019 anzupassen.

Top 2

Einbringung und Beratung des Haushaltsplanes 2019 und des Finanzplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende die Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Schlichemtal“, Frau Armbruster, die dem Gemeinderat den ersten doppelischen Haushaltsplan für die Gemeinde Dormettingen vorstellte.

Zunächst ging der Vorsitzende auf das Jahr 2018 ein und stellte fest, dass dieses aufgrund von erhöhten Gewerbesteuererträgen und der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht deutlich positiver als geplant verlaufen ist. Statt einer geplanten Rücklagenentnahme von 469.400 € konnte der Rücklage tatsächlich 50.000 € zugeführt werden. Somit beträgt der Stand der Rücklage am 31. Dezember 2018 voraussichtlich 777.000 €.

Nach diesem Rückblick auf das Jahr 2018 stellte Frau Armbruster den ersten doppelischen Haushaltsplanentwurf vor. Dem Entwurf zufolge hätte dieser ein positives ordentliches Ergebnis von 205.900 €.

Als wichtigste investive Maßnahmen nannte Frau Armbruster die Innensanierung der Mehrzweckhalle, die Erschließung eines weiteren Bauabschnittes im Baugebiet Bruck, die Erschließung des Innerortsbaugeländes Kaffeebühl, eine Wohnumfeldmaßnahme Kaffeebühl, die Erarbeitung eines Ortsentwicklungsplanes, den Einbau einer elektronischen Schließanlage für Rathaus und

Kindergarten und den Gemeindeanteil am 4. Bauabschnitt der Werkrealschule Schömberg.

Bei Verwirklichung dieser Maßnahmen müsste die Gemeinde Dormettingen weitere Schulden in Höhe von 54.000 € aufnehmen. In der Beratung des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass beschlossene und noch nicht ausgeführte Straßenbaumaßnahmen aus dem Jahr 2018 erneut im Haushaltsplanentwurf 2019 aufgenommen werden müssen. Darüber hinaus wurden weitere Vorschläge aus den Reihen des Gemeinderates eingebracht (Einführung eines Ehrenamtstages und eines Tages der Gewerbetreibenden), sodass weitere Finanzierungsmittel in den Haushaltsplanentwurf des Jahres 2019 eingestellt werden müssen.

Am Ende der Beratungen dankte der Vorsitzende Frau Ambruster für die Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfes.

Um möglichst rasch in die Ausschreibung von verschiedenen Maßnahmen gehen zu können, ist nun vorgesehen, den Haushaltsplanentwurf am 21. Februar 2019 erneut zu beraten und nach Möglichkeit bereits in dieser Sitzung zu beschließen.

Top 3

Grundsatzbeschluss der Anlehnung an den TVöD bei Anstellung von Bediensteten der Gemeinde Dormettingen

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, Einstellungen und Entlohnungen von Gemeindemitarbeitern in Anlehnung an den Tarif für den öffentlichen Dienst TVöD vorzunehmen.

Top 4

Abschlussbetriebsplan Ölschiefertagebau Dotternhausen - Stellungnahme der Gemeinde Dormettingen

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Landesbergamt in Freiburg von der Firma Holcim einen Abschlussbetriebsplan für das Gebiet rund um das SchieferErlebnis Dormettingen verlangt, um dieses Gebiet aus dem Bergrecht zu entlassen. Ganz wesentlich für die Gemeinde Dormettingen ist dabei die Erschließung des Gebietes mit Feldwegen. Diese wurden bereits im Vorfeld mit der Verwaltung abgesprochen, dann aber noch einmal leicht verändert. Einstimmig fasste der Gemeinderat den Beschluss folgende Stellungnahme abzugeben:

Stellungnahme der Gemeinde Dormettingen zum Abschlussbetriebsplan Ölschiefer Tagebau Dotternhausen:

Die Gemeinde Dormettingen fordert eine Anbindung des Schlichemwanderweges an die Fußwegverbindung SchieferErlebnis. Die Gemeinde fordert des Weiteren, dass eine zusätzliche Entwässerung des Gebietes nördlich der Schiefererlebniszufahrt erfolgt. Ebenfalls fordert die Gemeinde eine Entwässerung des südwestlich des SchieferErlebnis gelegenen Gewannes. Den weiteren Festsetzungen des Abschlussbetriebsplanes stimmt die Gemeinde Dormettingen zu.

Top 5

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach Paragraph 16 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Süderweiterung des Steinbruchs Plettenberg der Firma Holcim

Der Vorsitzende erläuterte dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Dormettingen im Zuge der Behörden Anhörung für das Antragsverfahren auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Süderweiterung des Steinbruchs Plettenberg der Firma Holcim zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde.

Nach einer ausführlichen Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig folgende Stellungnahme der Gemeinde Dormettingen abzugeben:

Stellungnahme der Gemeinde Dormettingen:

Im Zuge der Behördenbeteiligung zum Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz, für die Süderweiterung des

Steinbruchs Plettenberg der Firma Holcim, weist die Gemeinde Dormettingen auf folgenden Sachverhalt hin und stellt folgende Forderung:

Dem hydrologischen Gutachten von Herrn Dr. Köhler und Herrn Dr. Pommerening ist zu entnehmen, dass zumindest die Hangquelle der Gemeinde Dormettingen von der Maßnahme beeinträchtigt werden könnte (siehe Anlage 6 der zu Folge das Quelleinzugsgebiet der Hangquelle teilweise auch im zukünftigen Erweiterungsgebiet liegt). Da für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Dormettingen mit Eigenwasser auch die Hangquelle von großer Bedeutung ist, müssen Vorkehrungen getroffen werden, die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Dormettingen mit Eigenwasser auch für die Zukunft uneingeschränkt zu gewährleisten.

Die Gemeinde Dormettingen beantragt deshalb, dass die Quellschüttung und die Qualität des Wassers der Hangquelle im Zuge weiterer Untersuchungen möglichst exakt erfasst werden, damit Veränderungen in Menge und Qualität nach einer Erweiterung des Plettenbergsteinbruchs beurteilt werden können.

Sollten sich tatsächlich Veränderungen in Menge und Qualität der Quellschüttung ergeben, müssen Ersatzmaßnahmen ergriffen werden, um die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Dormettingen mit Eigenwasser auch zukünftig aufrechterhalten zu können. Hierzu schlägt die Gemeinde Dormettingen vor, dass als eine solche Ersatzmaßnahme die Neufassung der Schömberger Quelle festgeschrieben wird. Dieser Ersatz gilt vorbehaltlich des Erfolges der Neufassung dieser Quelle.

Die Schömberger Quelle liegt wesentlich tiefer am Hangfuß und wird von der Gemeinde Dormettingen derzeit nur untergeordnet genutzt.

Top 6

Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Der Vorsitzende erläuterte dem Gemeinderat, dass im gesamten Zollernalbkreis eine neue Feuerwehrentschädigungssatzung möglichst mit einheitlichen Sätzen verabschiedet werden soll. Nach intensiven Vorgesprächen mit dem Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Dormettingen konnte ein mit der Verwaltung und der Feuerwehr abgestimmter Sitzungsentwurf in die Sitzung eingebracht werden.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die im aktuellen Amtsblatt unter „Amtliches“ abgedruckte neue Feuerwehrentschädigungssatzung.

Top 7

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Vom Gemeinderat wurden folgende Personen einstimmig in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 gewählt:

Erler Karl	Vorsitzender
Weckenmann Elmar	stv. Vorsitzender
Weckenmann Judith	Beisitzer/Schriftführer
Edelmann Andrea	Beisitzer
Wendt Ottmar	Beisitzer
Lopian Manuela	stv. Beisitzer/stv. Schriftführer
Schrägle Elli	stv. Beisitzer
Villing Blaga	stv. Beisitzer

Top 8

Bekanntgaben und Verschiedenes

Unter diesen Tagesordnungspunkt gab der Vorsitzende bekannt, dass am 20. März 2019 eine Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes stattfinden wird.

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung wird schon heute die gesamte Bevölkerung von Dormettingen eingeladen.

Mit einem Dank für die gute und intensive Zusammenarbeit schloss der Vorsitzende die öffentliche Sitzung

Gemeindeverwaltungs- verband

CMT 2019

Vom 12.01.2019 bis einschließlich Sonntag, den 20.01.2019 fand in Stuttgart die alljährliche Caravan Motor und Touristik (CMT), Europas größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit in Stuttgart statt.

Gleich zum Auftakt der CMT, mit der Sonderausstellung „Fahrrad- und Erlebnisreisen mit Wandern“ gab es zwei Tage lang in Halle 10 Informationen rund um die Wander- und Radfahrmöglichkeiten auf der Zollernalb. Am Wanderstand der Schwäbischen Alb war Heike Roth von der Geschäftsstelle der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal für die Zollernalb und das Obere Schlichemtal im Einsatz. Sie hatte die druckfrische 5. Auflage der Wanderkarte/-flyer zum Schlichemwanderweg „33 km von der Quelle bis zur Mündung“ im Gepäck, die großen Anklang fand.

Am darauf folgenden Montag war das Obere Schlichemtal an der Premiumtheke, die von der Zollernalb-Touristinfo auf dem Messestand der Schwäbischen Alb im Bereich der Erlebniswelt Donau-Hochalb durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Landratsamtes Zollernalbkreis angemietet worden waren, vertreten. Für die Geschäftsstelle der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal war Heike Roth und Sandra Strähler für das SchieferErlebnis Dormettingen vor Ort und rührten kräftig die Werbetrommel.

Bei zahlreichen Besuchern wurde Interesse am Oberen Schlichemtal mit seinen vielfältigen Touristikangeboten und dem SchieferErlebnis mit seinem Eventpark „SchieferErlebnis“ in Dormettingen geweckt. Freundlich und kompetent wurden die vielen Anfragen der Besucher beantwortet.



Feuerwehrrnachrichten



**Freiwillige
FEUERWEHR
Dormettingen**

Feuerwehrprobe

Die nächste Übung der Einsatzabteilung - monatlicher Übungsdienst - findet **am Dienstag, 05.02.2019 um 19.30 Uhr statt (geänderter Termin!)**.

Übungsleiter: Jan-André Weckenmann und Markus Drexler.

Informationen anderer Ämter und öffentlicher Einrichtungen

DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH



**Damit die Versorgung nicht in Gefahr gerät:
Jede einzelne Blutspende zählt**

DRK lädt zum Lebenretten ein

Zur Blutspende gibt es keine Alternative. Da es keinen künstlichen Ersatz gibt, ist die Patientenversorgung nur möglich, wenn vorher ausreichend Menschen ihr Blut gespendet haben. Die nächste Blutspendemöglichkeit bietet das DRK

am Montag, dem 04.02.2019

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Festhalle, Festhallenstr. 12

72359 DOTTERNHAUSEN

Etwa 80 Prozent der Bundesbürger sind einmal in ihrem Leben auf Blutkonserven angewiesen, darunter auch Frauen, bei denen Komplikationen im Rahmen der Geburt aufgetreten sind. Auch ein Herzpatient benötigt Blutpräparate. Rund ein Fünftel der Blutpräparate werden in der Krebstherapie eingesetzt - in der Regel im Rahmen der Chemotherapie. Dabei werden nämlich nicht nur Tumorzellen getroffen, sondern es wird auch gesundes Gewebe wie Blutzellen zerstört. Daher ist die Blutbildung häufig unter einer Chemotherapie in Mitleidenschaft gezogen und Patienten erhalten begleitend zur Therapie Bluttransfusionen. Viele Gründe, warum Blutspenden so enorm wichtig sind.

Übrigens: Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat. Alle Infos: www.spenderservice.net.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Impfung gegen Gürtelrose ab 60 empfohlen

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) trägt die Kosten für die Impfung gegen Gürtelrose bei Personen ab dem Alter von 60 Jahren und in besonderen Fällen bereits ab dem Alter von 50 Jahren. Die LKK übernimmt die Kosten für Impfstoff, Impfanamnese, Information über Nutzen und Risiken der Impfung sowie den Eintrag im Impfpass. Die STIKO empfiehlt die Impfung zur Verhütung von Herpes zoster (Gürtelrose), seinen Komplikationen und Spätfolgen für Personen ab einem Alter von 60 Jahren. Aufgrund des erhöhten Risikos empfiehlt sie diese auch ab einem Alter von 50 Jahren für Menschen mit:

- ▶ Angeborenem oder erworbenem Immundefekt
- ▶ HIV-Infektion
- ▶ Rheumatoider Arthritis
- ▶ Schmetterlingsflechte (Lupus erythematodes)
- ▶ Chronisch entzündlichen Darmerkrankungen
- ▶ Chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen oder Asthma bronchiale
- ▶ Chronischer Niereninsuffizienz
- ▶ Diabetes mellitus

Fragen zur Kostenübernahme beantwortet die LKK unter Telefon 0561 785-0.

Energieagentur Zollernalb



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Dormettingen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor.

Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im **Rathaus Dormettingen** ist:

Dienstag, 12. Februar 2019 - 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an unter **Tel.: 07433 92-1385**

oder per **E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.energieagentur-zollernalb.de**



Vortragsreihe „Bauen & Energie“ startet neu

Die Energieagentur Zollernalb lädt gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zur Vortragsreihe „Bauen & Energie“ in die Stadthalle Balingen ein.

Die Energiekosten auf wirtschaftliche Weise reduzieren, den Wohnkomfort steigern und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten - gute Gründe für die energetische Sanierung von Wohngebäuden gibt es viele. Ältere Immobilien haben oft einen zu hohen Energieverbrauch und einen unzeitgemäß niedrigen Wohnkomfort. Neue Heizungen, gedämmte Gebäudehüllen und erneuerbare Energien können hier Abhilfe schaffen.

Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, bietet die Energieagentur Zollernalb eine Vortragsreihe zu den Themen „Bauen und Energie“ an. Unabhängige Experten informieren über aktuelle Heiztechniken, Erneuerbare Energien sowie Gebäudedämmung. Darüber hinaus werden jeweils die aktuellen staatlichen Förderungen erläutert und einen Ausblick geben,

wie z. B. Photovoltaikanlagenbetreiber nach dem Ende der Einspeisevergütung (ab 2021) ihren selbsterzeugten Strom sinnvoll nutzen können.

Die Vorträge finden im Konferenzraum 3 der Stadthalle Balingen statt. Beginn jeweils um 19 Uhr. Zielgruppe sind private und gewerbliche Bauherren sowie Hauseigentümer, die eine Sanierung oder einen Neubau planen. Der Eintritt beträgt 5 Euro - die Veranstaltung am 13.02.2019 ist kostenlos.

Vortragstermine - Stadthalle Balingen:

Mittwoch, 13. Februar 2019

Photovoltaik lohnt sich - Aktuelle Rahmenbedingungen

Referent: Thomas Uhland, M.Sc. Energietechnik Projektmitarbeiter Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.

Mittwoch, 20. Februar 2019

Welches Heizsystem passt zu meinem Haus?

Referent: Jochen Schäfenacker B.A., Energieberater Energieagentur Zollernalb

Mittwoch, 27. Februar 2019

Lohnt sich die Investition in eine Gebäudedämmung?

Referent: Dipl. Ing. Matthias Schlagenhauf, Energieberater Energieagentur Zollernalb

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de / Pfarrbüro: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 1. Februar 2019

19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömburg, Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

Samstag, 2. Februar 2019

13.30 Uhr EC-Mitgliederversammlung im Evang. Gemeindezentrum Schömburg

Sonntag, 3. Februar 2019 – Pfarrer Stefan Kröger – 4. Sonntag nach Epiphanias

10.15 Uhr Gottesdienst in der St. Georgskirche in Erzingen
10.15 Uhr Kinderkirche „Abenteuerland“ im evang. Gemeindezentrum Schömburg
17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15! Info: Jan Ruggaber, 07427/86 06

Dienstag, 5. Februar 2019

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömburg
19.00 Uhr Alpha – Kurs 4. Abend in der Alten Kinderschule in Schömburg unter dem Thema: „Warum und wie bete ich?“

Mittwoch, 6. Februar 2019

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömburg
18.30 Uhr EC Mitarbeiterbesprechung im Pfarrsaal in Dormettingen
19.00 Uhr Vorbereitungstreffen für die gemEINSamen Gottesdienste im Evang. Gemeindezentrum Schömburg

Voranzeige:

Freitag, 8. Februar 2019

19.00 Uhr **Mitarbeiter-Dankeschön-Abend** im Evangelischen Gemeindezentrum Schömburg mit Christine Pfeifle am Klavier

Sonntag, 10. Februar 2019

„Himmelwärts“ – ein Tag zu Ehren Jesu

„Himmelwärts“ – so lautet der vielversprechende Titel einer Veranstaltung, die am 10. Februar 2019 in der Balingener Stadthalle stattfindet.

„Himmelwärts“ – das ist ebenso die Ausrichtung, die deutlich macht, wohin wir Christen wollen.

„Himmelwärts“ ist aber auch eine Gruppe von Christen des Zollernalbkreises, die sich zusammengeschlossen hat, weil sie Sehnsucht nach Gottes Wirken und Gegenwart hat und dies im Zollernalbkreis noch mehr erleben will. Ebenso steckt dahinter die Sehnsucht, gemeinsam und in Einheit Ihn anzubeten und so Sein Licht in die Welt hinauszutragen.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen, an diesem Tag unseren großen Gott auf vielfältige Weise anzubeten.

Die Veranstalter freuen sich auf viele Besucher. Lasst uns gemeinsam die Stadthalle Balingen zu einem Leuchtfeuer zu Ehren Unseres Herrn machen!

Samstag, 16. Februar 2019

Frauenfrühstückstreffen mit Peter Hahne in der Waldschenke in Schömburg

Freitag, 1. März 2019

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömburg



- 15:00 - 21.00 Uhr Kunstaussstellung
- 15:00 Uhr Thema: „Die Faszination der Heiligkeit Gottes“ mit Rainer Harter (Gebetshaus Freiburg)
- 17:00 Uhr Workshops
 - „Gott nahe sein ist mein Glück“, einen Lebensstil der Intimität kultivieren, mit Johannes Braun
 - „Vater mach uns eins“, vom DU und ICH zum WIR, mit Birgit Weißmann
- 19:00 Uhr **HIMMELWÄRTS WORSHIP** mit Rainer Harter (Einlass 18:00 Uhr)

Jesus ist König

Die Vision von Himmelwärts ist, dass Christen verschiedener Konfessionen in unserer Region in Einheit Jesus in Anbetung und Lobpreis erleben.



Veranstalter: Ev.-Freik. Gemeinde Balingen mit Unterstützung der Ev. Kirche Endingen, Gospel Forum Zollernalb, ICF Balingen, Ev. Kirche Erzingen-Schömburg, EMK Balingen-Frommern, Ev. Kirchengemeinde Dürrwangen-Stockenhausen



KIRCHE MIT KINDERN

**Kinderkirche Abenteuerland
im ev. Gemeindezentrum in Schömburg**

Beginn: 10.15 Uhr
Ende: 11.30 Uhr

Herzliche Einladung

zu unserem nächsten Kindergottesdienst
am **03. Februar 2019.**

Heute hören wir die Geschichte von zwei sehr unterschiedlichen Schwestern: **Maria und Martha.**

Außerdem wollen wir gemeinsam singen, beten und spielen.
Wir freuen uns auf euch!

Andrea, Jessica, Martina, Christine u. Annita

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Gedankenanstöß

Er wirft sein Eis wie Brocken. Wer kann bestehen vor seinem Frost? Er sendet sein Wort und schmelzt sie. Er lässt seinen Wind wehen – es rieseln die Wasser.

Psalm 147,17.18

Wer bricht das Eis?

Wer friert schon gerne? Die meisten Menschen empfinden länger anhaltende Kälte als unangenehm. Wenn ich als Kind trotz dicker Kleidung manchmal fror, lehrten mich meine Eltern schon, ich sollte mich etwas mehr bewegen. Denn jeder weiß, dass Wärme etwas mit Bewegung zu tun hat.

Kennen Sie das auch, wenn eine zwischenmenschliche Beziehung zu Eis gefriert? Es ist keine Bewegung und kein Austausch mehr vorhanden. Menschen können oder wollen nicht mehr miteinander reden. Diese Art von Kälte empfinden wir noch weitaus unangenehmer als den Frost draußen im Schnee. Und diese Kälte hält in aller Regel leider viel länger an als das Eis auf dem gefrorenen See. Denn spätestens im April hat die Kraft der Sonne wieder allen Frost besiegt. Aber wie ist das bei uns Menschen? Wenn die Fronten verhärtet sind, wer bricht das Eis? Wer spricht das erste Wort? Allzu oft »frieren« sich Menschen in dieser Hinsicht zu Tode und nehmen ihre Kälte mit ins Grab.

Ist uns bewusst, dass die Ursache für die Kälte unter den Menschen auf einer viel höheren Ebene liegt? Als nämlich die ersten Menschen in den Ungehorsam gegenüber ihrem Schöpfer fielen, wurde die Beziehung zwischen Mensch und Gott auf Eis gelegt. Seit dem Sündenfall ist die Kommunikation zwischen Schöpfer und Geschöpf blockiert. Doch zum Glück hat Gott sich damit nicht zufriedengegeben. Er tat schon bald den ersten Schritt. Er brachte Bewegung in die Sache. Er redete zu den Menschen. »Er sandte sein Wort.« Heute noch ist das Reden Gottes für uns in der Bibel aufbewahrt. Es liegt an uns, auf Gottes Wort zu hören, um wieder neu seine wohlwollende Wärme zu spüren.

Andreas Möck©2018 CLV Bielefeld und CV Dillenburg

**Kinder- und Jugendgruppen
der evangelischen und katholischen
Kirchengemeinde**

Für Jungs und Mädchen ab der 1.- 6. Klassen

Montag 15:45 - 17:15 Uhr

Jungschar im Evang. Gemeindezentrum Schömburg

Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84) und Lukas Bauer

Dienstag 17:00 – 18:30 Uhr

Jungschar im Jugendhaus Erzingen

Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84), Lisa Eiße und Steven Meister

Freitag 17:00 - 18:15 Uhr

Jungschar im Pfarrsaal Dormettingen

Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84), Sophia Kerner und Elias Trick

Für Jungs und Mädchen ab der 7. Klasse

Donnerstag: 18.30 – 20.30 Uhr

Teenkreis-J7 für Mädchen im Evang. Gemeindezentrum Schömburg

Mit Mona Haile (Tel. 07427/1544), Anna Zopf und Stefanie Stauß

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr

Teenkreis-J7 für Jungs im Jugendhaus Erzingen

Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84) und Michael Ritter

Für ALLE ab 15 Jahren

Mittwoch 20 – 22 Uhr

Volleyball in der Schulturnhalle Dormettingen

Info: Katharina Rauscher (Tel. 07427/ 2950)

Sonntag 17 - 20 Uhr

Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen

Info: Jan Ruggaber (Tel. 07427/ 8606)

**HERZLICH WILLKOMMEN****Montag****Ökumenischer Hauskreis**(H. Ilchmann-Ruggaber Tel. 8606,
M. Heinzler Tel. 6251)**Ökumenischer Hauskreis**

(Christine Eha Tel. 3955/Volker Koch)

Ökumenischer Hauskreis (Silvia Weinmann Tel. 1646)**Dienstag****Ökumenischer Hauskreis**

(Karin Eha Tel. 466 321, Pia Seeburger Tel. 7223)

Mittwoch**Hauskreis Dormettingen**

(Karin Rauscher Tel. 2950, Marianne Sauter Tel. 2953)

Ökumenischer Hauskreis

(Fam. Haile Tel. 1544, Fam. Heinzler Tel. 6251)

Männer-Bibelkreis

(Hans-Ulrich Staudte Tel. 3135)

Die Hauskreise treffen sich i.d.R. wöchentlich, außer evtl. in der Ferienzeit. Bitte wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner in Klammer-Vorwahl 07427. Sie freuen sich über Ihren Anruf.

**AKTUELLES FÜR ALLE
GEMEINDEN DER SEELSORGEEINHEIT
OBERES SCHLICHEMTAL**
**Pfarramt Schömburg**

Tel. 07427 / 2509

pfarramt.schoemberg@drs.de

www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

	<i>vormittags</i>	<i>nachmittags</i>
Montag		14:30 - 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr	
Mittwoch		14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr	

**Im Trauerfall**

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509. Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung.

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
DORMETTINGEN**
**Pfarramt Dotternhausen**

Telefon: 07427 / 2193

E-Mail: StMartinus.Dotternhausen@drs.de

Internet: www.kirche-dotternhausen.de

Öffnungszeiten

	<i>Vormittags</i>	<i>Nachmittags</i>
Montag	08:15 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag		14:30 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:15 Uhr – 12:00 Uhr	
Donnerstag		16:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	11:00 Uhr – 13:00 Uhr	

- 02.02.19 Lichtmess mit Blasiussegen und Kerzenweihe**
19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder.
19:00 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen mit Vorstellung der Firmlinge (Diakon)
- 03.02.19 Lichtmess mit Blasiussegen und Kwerzenweihe**
09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen
09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
10:30 Uhr Hl. Messe in Dormettingen
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömburg und Ratshausen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

St. Matthäus Dormettingen**03.02.19 Lichtmess mit Blasiussegen und Kerzenweihe**

10:30 Uhr Hl. Messe mit persönlicher Messintention

10.02.19 Fünfter Sonntag im Jahreskreis

09:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)

17.02.19 Sechster Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

24.02.19 Siebter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

Kirchenchor

Am Freitag, 01.02. und 08.02.
ist Singstunde um 20:00 Uhr.
Keine Singstunde am 15.02.

**Einkehrtag**
**Besinnungstag in der Fastenzeit für Frauen und Männer im
Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe**

Für die Kirchengemeinden aus der Seelsorgeeinheit „Oberes Schlichemtal“ Schömburg, Schörzingen, Zimmern u. d. B., Dotternhausen, Dormettingen, Dautmergen, Ratshausen, Hausen a. T. Weilen u.d.R. und der weiteren Umgebung findet am **07. März 2019** im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe von **10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** ein Besinnungstag statt.

Zu diesem Besinnungstag in der Fastenzeit mit dem Thema: „Wenn Christsein (er-)greift“ laden wir herzlich ein. Wenn Glaube zünden soll, braucht es mehr. Mehr als schöne Worte und äußerlich perfekte Vorgaben. Glaube, der überspringen, begeistern und bewegen soll, braucht das persönliche Berührt-Sein bzw. Sich-berühren-Lassen. Der Besinnungstag ist eine Chance, sich eine Auszeit zu nehmen und mit Gott in Berührung zu kommen.

Elemente dieses Tages sind neben einem Vortrag zum Tagesthema eine Meditation, die Feier einer heiligen Messe, Rosenkranzgebet, Beichtmöglichkeiten sowie eine kleine Prozession zum Schönstatt-Kapellchen.

Referentin ist Schwester M. Annjetta Hirscher

Wie immer fährt ein Bus zur Liebfrauenhöhe

Abfahrt ist in Wellendingen um 7.20 Uhr, Schörzingen um 7.35 Uhr, Deilingen 7.50 Uhr, Weilen u.d.R. 8.05 Uhr, Ratshausen 8.15 Uhr, Schömberg 8.30 Uhr, Dotternhausen 8.40 Uhr.

Bei der Anmeldung bitte den Einstiegsort angeben. Rückfahrt erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Anmeldungen bei Anneliese Wachter, Rosenstraße 26 unter Tel. 07427/3125 ab sofort.

Bitte um rechtzeitige Anmeldung!

Gruppen und Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde

Frauenkreis

14-täglich montags ab 14.00 Uhr im Pfarrhaus
Info Telefon 1386

Seniorenachmittag

Jeden 1. Mittwoch im Monat, ab 14.00 Uhr
Info Telefon 1010

Kirchenchor

Freitags, 20.00 Uhr, Info Telefon 3511

Bibel teilen

Einmal im Monat, 20.00 Uhr im Pfarrhaus
Info Telefon 552, siehe kirchliche Nachrichten

Bücherei-Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch, 16.00 – 17.30 Uhr

Mesnerin:

Ursula Krauth, Tel. 8078

Seniorenachrichten

Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren,
unser nächster Seniorenachmittag findet am **Mittwoch, 06.02.2019**, statt.

Wir freuen uns, euch ab 14.00 Uhr im Pfarrgemeindesaal zu einem interessanten Vortrag, Kaffee und Kuchen und ein paar geselligen Stunden begrüßen zu dürfen.

Das Team für Seniorenarbeit

Edith (Tel. 1010), Herlinde (Tel. 4 96), Sabine (Tel. 1033)

Vereinsnachrichten

TSV Dormettingen Für alle ein Gewinn



Skiausfahrt des TSV Dormettingen

St. Gallenkirch - Silvretta Montafon

Termin:

Abfahrt:

Rückfahrt:

Preis:

Samstag, 02.02.2019
5.00 Uhr, Mehrzweckhalle
Dormettingen
ca. 16.30 Uhr,
Ankunft in Dormettingen
ca. 20.00 Uhr
für TSV-Mitglieder:

Erwachsene 67,00 €

Kinder* - Jahrgang 2000 oder jünger 48,50 €

Senioren Jahrgang 1954 oder älter 64,50 €

für Teilnehmer, die kein TSV-Mitglied sind:

Erwachsene 72,00 €

Kinder* Jahrgang 2000 oder jünger 53,50 €

Senioren Jahrgang 1954 oder älter 69,50 €

*bitte bei Kindern und Jugendlichen auf der Fahrt entsprechende Dokumente zwecks Altersnachweis mitführen

Leistungsumfang:

- Fahrt mit einem modernen Reisebus nach St. Gallenkirch und zurück nach Dormettingen

- Tagesskipass für das Skigebiet Silvretta Montafon

- Frühstückskaffee und Nussopf im Bus

verbindliche Anmeldung bitte bis zum 29. Januar 2019

per E-Mail (geschaeftsstelle@tsv.dormettingen.de) oder schriftlich an die TSV Geschäftsstelle Lydia Suchy, Hofstr. 24, 72358 Dormettingen mit Angabe der Anzahl der Personen (Kinder, Erwachsene, Senioren) und gleichzeitiger Überweisung des Reisepreises auf das Konto des TSV Dormettingen Sparkasse Zollernalb: IBAN DE88 6535 1260 0055 3769 30 BIC: SOLADES1BAL

Maximale Teilnehmerzahl: 49 Personen; Vergabe der Plätze entsprechend dem Anmeldetermin

Mindestbeteiligung / sonstige Bedingungen:

- wird die Mindestbeteiligung von 35 Personen nicht erreicht, behält sich der TSV Dormettingen vor, die Skiausfahrt abzusagen und die gezahlten Beträge zurückzuerstatten
- Jugendliche ab 16 Jahren ohne Elternbegleitung benötigen zur Ausfahrt eine Zustimmungserklärung ihrer Eltern. Die Teilnehmer werden von Mitgliedern des TSV betreut, aber nicht beaufsichtigt
- der TSV Dormettingen kann für keinerlei Personen-, Sach- und Folgeschäden bei den Teilnehmern, wie auch bei betroffenen Personen aufkommen
- jeder sorgt selbst für ausreichenden (Auslandsranken-)Versicherungsschutz
- tritt ein Teilnehmer, obwohl angemeldet, die Fahrt nicht an, werden die Fahrtkosten anteilig (15 €) einbehalten

SonNe



Netzwerkbüros

Dotternhausen (in der Gemeindebücherei Dotternhausen),
Hauptstraße 24, Tel. 07427/4199538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Dormettingen (im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule),
Schulstraße 15, Tel. 07427/4199826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Betreute Spielgruppe Sonnenkäfer

Dormettingen jeden Montag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Im Kindergarten Wirbelwind Dormettingen

Dotternhausen jeden Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr
In der Schlossbergschule Dotternhausen



in der Grundschule in Dormettingen
Jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Bitte vorherige Anmeldung bei den Einsatzleiterinnen.

Alle unsere Angebote richten sich an die Bürger aller 3 D-Gemeinden, unabhängig vom Veranstaltungsort.

Spielesachmittag in Dotternhausen

Unser Spiele-Nachmittag wird im Februar auf den 2. Dienstag verschoben.

Er findet am Dienstag, **12. Februar 2019 um 14:30 Uhr** im St.-Anna-Stift statt.

Hierzu laden wir ganz herzlich ein! Auch neue Gäste sind bei uns herzlich willkommen.

Jugendmusikschule**Träumereien**

Zu einem musikalischen Streifzug besonderer Art laden wir Sie und Euch bereits heute herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihr und Euer Kommen am Mittwoch, 13. Februar, um 19 Uhr ins Werkforum Dotternhausen.

Es musizieren

- Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule Zollernalb
- Junger Chor Geislingen
- Vera und Patrizia Bieber
- Tim Reichert

Die Konzeption und Gesamtleitung liegt in den Händen unserer Lehrkraft Cordula Bieber.

Bereits an dieser Stelle danken wir für die Unterstützung der Holcim (Süddeutschland) GmbH.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.

Veeh-Harfen-Schnuppertag

Am Samstag, 16. März, findet von 10 Uhr bis 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Dotternhausen unser nächster Veeh-Harfen-Schnuppertag statt.

Der Kurs richtet sich an alle, die das Instrument kennenlernen wollen; eine Veeh-Harfe wird für diesen Tag gestellt und ist im Kurspreis von 65 € enthalten.

Inhalte:

- Kennenlernen des Instruments einschließlich Stimmen der Saiten
- gemeinsames Musizieren
- Informationen über Noten und Notenerstellung
- optional: gemeinsames Mittagessen in einem Gasthaus (nicht im Kurspreis enthalten)

Weitere Infos / Anmeldung im Sekretariat der Jugendmusikschule, Telefon 07427/8654, info@jms-zollernalb.de.

Schon gewusst?

Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V. ist Träger- und Fachverband der öffentlichen, gemeinnützigen Musikschulen im Südwesten. Ihm gehören derzeit 215 Musikschulen an, an denen ca. 8000 Lehrkräfte tätig sind.

Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V. ist zudem Träger des seit über 40 Jahren bestehenden Landesjugendorchesters Baden-Württemberg und Stifter der internationalen Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg. Der fachliche Austausch zu Aufgaben und Herausforderungen der Musikschularbeit findet u. a. in folgenden (alphabetisch genannten) Arbeitsgruppen statt: Amateurmusik, Beratung, Bildung, Blasmusik, Digitales, Fortbildung, „Gesunde Musikschule“, Interkultur, Leistungsförderung, Musikgeragogik, Musik mit Menschen mit Behinderung, Musiktheater, Qualitätssicherung, Zukunftswerkstatt.

Auch aus unserer Musikschulregion Neckar-Alb mit ihren 14 öffentlichen Musikschulen arbeiten mehrere Musikschulleiter*innen in diversen Arbeitsgruppen mit.

Was sonst noch interessiert**Gemeinde Dautmergen**

Zollernalbkreis

Die Stelle der/des ehrenamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

der Gemeinde Dautmergen mit rund 435 Einwohnern ist infolge des Ablaufs der Amtszeit zum 03. Juli 2019 neu zu besetzen. Die Gemeinde Dautmergen ist Mitglied im Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 07. April 2019**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 28. April 2019** statt. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen. Bewerbungen können **ab Donnerstag, 31. Januar 2019** und bis spätestens **Mittwoch, 13. März 2019, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Stellvertretender Bürgermeister Tobias Wager - Bürgermeisteramt Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen, im verschlossen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wahlbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wahlbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wahlbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wahlbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 08. April 2019 und endet am Mittwoch, 10. April 2019, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Frühstückstreffen für Frauen in Schömburg am 16.02.2019

Peter Hahne, TV-Moderator und Bestseller-Autor, ist einer der gefragtesten Redner im Lande. Jetzt hat der bekannte Berliner für das Schömberger Frühstückstreffen für Frauen am 16. Februar 2019 zugesagt. Peter Hahne gilt als einer der prominentesten und profiliertesten Hauptstadt-korrespondenten. Die HörZu beschrieb ihn als „beliebten Redner mit Hirn, Herz und Humor“,

der STERN nannte ihn den „Mann fürs Positive“. Peter Hahne ist bekannt für Klartext und heiße Eisen, denen er nicht ausweicht. Sein Thema diesmal: „Deutschland im Umbruch - Was gilt noch? Welche Werte müssen wir festhalten“

Stehen dahinter nur Worthülsen oder können Werte in der Praxis erlebt werden?

Brauchen wir Vorschriften oder Vorbilder? Was ist wirklich Wertvoll?

Freuen Sie sich auf ein Feuerwerk an Impulsen, die garantiert nicht nur diesen Vormittag aufwerten werden!

Wann: 16.02.2019, Beginn: 8:45 Uhr Einlass: 8:15 Uhr

Wo: Waldschenke Schömborg

Vorverkauf: ab 30.01.2019

Vorverkaufsstellen:

Dautmergen Metzgerei Karle

Dotternhausen Volksbank

Erzingen Kindergarten

Neukirch Bäckerei Milles

Schömborg Bäckerei Besenfelder

Wellendingen Volksbank

(Kontakt: M. Sauter, Tel. 07427 2953)



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen. Am **Samstag, 02.02.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Erste-Hilfe-Fresh up für Pflegefachkräfte in Balingen. Am **Mittwoch, 13.02.2019** von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1 - 5.

Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen. Am **Samstag, 16.02.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Hechingen. Am **Dienstag, 19.02.2019** und **Donnerstag, 21.02.2019** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

„Fit in Erste Hilfe“ in Balingen. Am **Dienstag, 19.02.2019** von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1 - 5.

Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen. Am **Samstag, 09.03.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

Gut erhaltene, günstige Second-Hand-Mode im DRK-Kleiderladen, Auf dem Graben 13, 72336 Balingen. Der Kleiderladen ist an den folgenden Tagen für den Einkauf durch Personen mit einem Tafelladenausweis oder für DRK-Fördermitglieder geöffnet: Montag/Dienstag/Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch von 10.00 bis 13.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr. Wer seine gebrauchten, aber gut erhaltenen Kleidungsstücke spenden möchte, kann dies gerne während den Öffnungszeiten tun. Bitte verpacken Sie Ihre zu spendenden Kleidungsstücke ohne Kleiderbügel in Plastiksäcke und nicht in Kartons. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinlebende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/909955 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.



Volkshochschule
Balingen e.V.
Ihr Zentrum für
Weiterbildung

Volkshochschule Balingen Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Samstag, 2. Februar

Eröffnung der Wissenswerkstatt Zollernalb mit großem Familientag im vhs-Zentrum Weilstetten, Eintritt frei, keine Anmeldung erforderlich, 11.00 bis 17.00 Uhr

Montag, 4. Februar

Ehegattentestamente, Vortrag von Dr. Sascha Straub, Stadthalle Balingen, 20.00 bis 21.30 Uhr

Dienstag, 5. Februar

Indien: Unterwegs in Rajasthan - digitale Tonbildschau in der Seniorenresidenz an der Eyach, 16.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 6. Februar

Venedig, Gondeln und mehr - digitale Tonbildschau im Haus am Stettberg, 14.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag, 7. Februar

Infoveranstaltung EDV mit Kursberatung im vhs-Zentrum Weilstetten, 18.00 bis 19.30 Uhr

Samstag, 9. Februar

Wir bauen einen elektronischen Würfel, ab 10 Jahren, 2-mal, 09.00 bis 15.00 Uhr

Schnupperkurs Gitarre - Workshop, 13.00 bis 17.00 Uhr

Excel 2013: Formeln und Funktionen, 08.30 bis 16.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de und für die Wissenswerkstatt unter www.wissenswerkstatt-zollernalb.de



Katholische Erwachsenenbildung Zollernalbkreis e.V.

Feldenkreis, Bewusstheit durch Bewegung

Der Workshop findet am Samstag, 02. Februar 2019 von 09.00 - 13.00 Uhr, im Kath. Gemeindehaus, Heilig Geist-Kirchplatz 4, in Balingen statt. Die Leitung hat Frau Birgit Huttenlocher, Feldenkreis-Pädagogin, aus Mössingen.

„Das Kind in dir muss Heimat finden“

Die Katholische Erwachsenenbildung bietet in Kooperation mit dem Bildungshaus St. Luzen am Sonntag, den 03.02.2019 von 14.00 - 18.00 Uhr einen Einführungsnachmittag an. Weiterhin folgt ab 11.02.2019 ein Kurs (8 Termine), der sich mit dem eigenen „Inneren Kind“ beschäftigt.

Die Leitung hat Frau Sieglinde Hauser, Beziehungs- und Kommunikationstrainerin, aus Bisingen.

Byron Katie - frei werden von belastenden Gedanken

Der 3-teilige Grundkurs findet ab Dienstag, 05.02.2019 jeweils von 19.00 - 21.15 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Heilig Geist-Kirchplatz 4, in Balingen statt. Die Leitung hat Frau Margit Schacke, Dipl.-Pädagogin, The Work™ Coach, aus Balingen.

„Ich habe Rücken“ - Die Dorn-Methode

Der 3-teilige Kurs findet ab Mittwoch, 06.02.2019 jeweils von 19.30 - 21.00 Uhr, in der Praxis Scharrer, Bruckstr. 26, in Dormettingen statt. Die Leitung hat Frau Andrea Scharrer, Heilpraktikerin aus Dormettingen.

Atemgymnastik - Bewegung - Entspannung

Der 15-teilige Kurs findet ab Donnerstag, 14.02.2019 von 20.00 - 21.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Bachstraße 29, in Geislingen statt. Die Leitung hat Frau Grit Ball, Dipl.-Atempädagogin, aus Mössingen.

Anmeldung und weitere Informationen unter: Tel.: 07433/90110-30 oder über E-Mail: info@keb-zak.de



Kreisbauernverband Zollernalb e.V.

Der Kreisbauernverband führt eine Veranstaltung für Landwirte zum Thema **„Rechtliche Grundlagen im Umgang mit schnellen Schleppern, großen Maschinen und schweren Ladungen“** durch.

Herr Rüdiger Heining und Wolfgang Hofmeister von der DEULA Kirchheim/Teck stehen uns als fachkundige Referenten mit ihrem Vortrag und für Fragen zur Verfügung.

Diese Veranstaltung findet **am Mittwoch, den 06. Februar 2019, 20.00 Uhr, in der „VfB-Sportgaststätte“, 72411 Bodelshausen, Gerstlach 4, statt.**

Das Verkehrs- und Führerscheinrecht ist eine komplexe Angelegenheit. Was geht mit der Führerscheinklasse T und was geht nicht? Wann brauche ich die Klasse CE? Wie sieht eine ordnungsgemäße Absicherung meiner Maschinen aus? Welche Vorschriften der Ladungssicherung muss ich beachten?

Diese Fragen können nur die Experten beantworten.

Alle Interessierten laden wir herzlich zu der Veranstaltung ein.



Einladung

Die Landfrauen möchten wieder alle interessierten Frauen zu dem Workshop Trendige Nähideen einladen. Genäht wird eine japanische Stiftemappe. Der Abend findet wie immer bei Simone Hald statt. Bei ihr kann auch Stoff und Zubehör gekauft werden. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem sozialen Bildungswerk und den Landfrauen Zollernalb statt und kostet für Mitglieder 10€ und Nichtmitglieder 13€. Die Veranstaltung ist am **07.02.2019 um 19.00 Uhr**, Hofnäherrei Obere Vorstadt 8 in Albstadt Ebingen. Weitere Info und Anmeldung bei Simone Hald. Telefon: 07431/54637

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 7

Valentinstag

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-73
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)
015792470362

Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal



Gestalten Sie ganz bequem und einfach online Ihre persönliche Grußanzeige.

Jetzt reinklicken:

» www.duv-wagner.de «

AUCH
MOBIL!

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



Sie möchten uns Ihre Anzeige per Mail schicken?

Sehr gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

anzeigen@duv-wagner.de

ÄRZTE

Dr. med. H. Ritter
- Schömburg -

Unsere Praxis bleibt vom
04.02.-15.02.2019 geschlossen.